(13

Bebauungsplanänderung "Erwiese II"

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 (1) BBauG

Begründung:

Der Geltungsbereich liegt in dem seit dem 22.12.1983 in Kraft getretenen Bebauungsplan "Erwiese II".

Die Ergänzung mit einer Fläche für Garagen wurde notwendig, da das geplante Garagenbauvorhaben des Flurstückes Schillerstraße 35 dem genehmigten Bebauungsplan nicht entsprach.

Um die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, die den Bauantrag genehmigungsfähig macht, wurde der Weg der vereinfachten Änderung gemäß § 13 (1) BBauG gewählt.

Die Grundzüge des gültigen Bebauungsplanes sind durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Die sonstigen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Erwiese II" gelten auch weiterhin für diese Bebauungsplanänderung.

Plochingen, den 24.4.1986
Za/S